

# Reformierte Kirchenzeitung

Organ des Reformierten Bundes für Deutschland

★ Dein Wort ist meines Fußes Leuchte und ein Licht auf meinem Wege. Psalm 119, Vers 105 ★

Nummer 30.

Wuppertal-Elberfeld-Barmen, den 24. Juli 1932.

82. Jahrgang.

Inhalt: Fleischlich gesinnt sein. — Unsere Stellung zum neuen preussischen Agendenentwurf nach dogmatisch-theologischen Erwägungen. — Zu den Gebeten des preussischen Agendenentwurfs. — Noch einmal: Der Schrift gehorsam. — Theologische Schule Elberfeld. — Kirchliche Nachrichten. — Vom Büchertisch.

## Fleischlich gesinnt sein.

1. Petrus 5, 5 b. 6.

Die wichtigste Erfahrung, die wir im Leben machen müssen, ist die, daß unser Reichtum Armut ist, unsere Kraft Schwachheit, unser Vermögen Unvermögen, unsere Größe Kleinheit; daß wir mit unserem Leben und was daraus wird, ganz auf Gott angewiesen sind, der ganz und allein der Herr ist, der seine Ehre mit niemandem teilt. Dagegen aber wehren wir uns. Wir wollen doch unsere Kraft nutzbringend anwenden, wir wollen doch und müssen doch „etwas vor uns schaffen“. Es gibt doch allerlei Wertvolles und Gültiges in der Welt: Wer etwa die Wahrheit auf seiner Seite hat, der hat damit eine große Macht hinter sich. Und wer noch dazu das Recht auf seiner Seite hat, wodurch braucht der sich noch groß anfechten zu lassen! Und gar noch, wer dazu die äußeren Machtmittel, Geld, Einfluß, Menschen, Freunde, „die Mehrheit“ auf seiner Seite hat, der ist so gesichert, daß er nach allen Seiten nichts mehr zu fürchten hat. — Aber nein! sagt die Schrift: verflucht ist, wer sich auf Menschen verläßt und hält Fleisch für seinen Arm. Wer so denkt, der will durch sein Fleisch, durch seine Glieder, seine Macht, sein Vermögen, durch das, was er sein eigen nennt, etwas ausrichten und zum Ziel kommen. Aber das geht nicht. Das nennt die Schrift „fleischlich gesinnt sein“.

Am Ende des 2. Samuel-Buches in Kapitel 24 wird uns das Beispiel eines Mannes vor Augen geführt, der auch einmal ohne Gott auskommen wollte: David auf der Höhe seiner Macht. Fast zehn Monate braucht er, um sein ganzes Volk und seine Soldaten zählen zu lassen; so viele sind ihrer. Er „fühlt“ sich in solcher Macht; er sonnt sich breitpurig daran, über solche Machtmittel zu verfügen; er fühlt sich ganz sicher, denn jetzt ist auf der ganzen Welt niemand mehr, der gegen ihn angehen könnte. Aber: „Irrt euch nicht...“, wer auf sein Fleisch sät, d. h. wer damit meint, etwas ausrichten zu können, der ist schon verloren; er hat Gottes vergessen. Es genügt nicht, daß du viele Machtmittel in deiner Hand habest (Geld, Gut, alles äußere Vermögen), es genügt nicht, daß du etwa die Mehrheit auf deiner Seite habest, es genügt nicht, daß du „recht“ hast, es genügt nicht, daß du in deinem Geschäft, Beruf, deiner Arbeit es alles wohl überlegt, gut angefangen und richtig ausgeführt hast. Denn an Gottes Segen ist alles gelegen. — Darum widersteht Gott auch dem machtrunkenen David, und der muß einsehen, daß er unrecht getan und unrecht hat. Darum trifft ihn auch die Strafe, wenn schon seine Sünde ihm vergeben ist, nachdem er sich unter Gottes Gericht gestellt hat.

Was stolzieren wir und sind doch oft wieder so verzagt! Gottes gewaltige Hand ist nach zwei Seiten hin stark: die Mächtigen und Selbstsicheren und Stolzen zu stoßen und zu stürzen, „wie harteiserne Köpfe sie auch haben mögen“ (Luther), dann aber auch wieder die Gedemütigten, vor Gott Erschrockenen aufzurichten, zu trösten und zu stärken. Denn wir haben Gottes Zusage, daß wir uns darauf verlassen sollen: Gottes Hand ist die allein gewaltige Hand zu richten und zu retten. Wdft.

## Unsere Stellung zum neuen preussischen Agendenentwurf nach dogmatisch-theologischen Erwägungen.

Vortrag, gehalten auf der reformierten Kreisynode zu Halle am 23. Juni 1932 von Konviktsinspektor Lic. Werner Wiesner.

Mancher von Ihnen, der die Agendenfrage auf der Tagesordnung der heutigen Synode stehen sah, wird sich gefragt haben: Was geht uns das an? Die Agende, als ein Buch, mit dem der Pastor jeden Sonntag im Gottesdienst und bei jeder Amtshandlung umgeht, ist doch wohl eine Sache, die nur den Pfarrer beschäftigen muß. Er hat ja Theologie studiert, er muß ja wissen, wie er sie zu benutzen hat. Und wenn die Kirchenbehörde es für nötig hält, eine neue Agende herauszugeben, dann muß sie wohl ihre guten Gründe dazu haben. Ob die Agende zum Gesetz wird, darüber mögen die General- bzw. Provinzialsynode entscheiden. Man überläßt die Sache besser den Fachleuten, den Theologen. Wir als Laien wollen uns da nicht hineinmischen. Wir wollen uns mehr mit den kirchlichen Verwaltungsfragen u. dergl. befassen, von denen wir mehr verstehen.

Ich behaupte m. E. nicht zuviel, wenn ich diese Einstellung als die allgemein übliche hinstelle. Doch kann nicht deutlich genug ausgesprochen werden, daß sie evangelischer und im besonderen: reformierter Gemeindeauffassung geradezu ins Gesicht schlägt. Was ist denn die Agende? Sie ist das Buch, das den Gottesdienst der Gemeinde, ihren Gebrauch der Sakramente, ja alles irgendwie gottesdienstliche Leben nicht nur regelt, sondern ihm, abgesehen von der Predigt, auch seinen Inhalt gibt. Im Gottesdienst faßt sich das eigentliche Leben der Gemeinde zusammen. Die Gemeinde ist nicht wie im Katholizismus Zuschauer der vom Klerus vollzogenen Liturgie; sie, die Gemeinde, und nicht der Pastor ist im Gottesdienst das handelnde Subjekt. Die Gemeinde betet, wenn der Pastor das Gebet in ihrem Namen spricht. Dann ist aber auch die Gemeinde, speziell in ihren Vertretern, den Presbytern und Synodalen, voll verantwortlich für die Ordnungen und den Inhalt ihres Gottesdienstes. Und wenn der Grundsatz der Kirchenverfassung: „Die Kirche baut sich auf der Gemeinde auf“, nicht bloß auf dem Papier stehen soll, wenn es Aufgabe der Gemeindeglieder ist, „für die Einrichtung und Ausgestaltung der Gottesdienste zu sorgen und die von ihren Mitgliedern in diesem zu leistenden Dienste zu regeln“, so ist damit gerade den Gemeindevetretern und Synodalen eine Verantwortung auferlegt für die Gottesdienstordnung, die für das Gemeindeleben maßgebend sein soll. Die Gemeinde hat in ihren Vertretern unter Umständen ihre Stimme zu erheben, wenn ihr eine Agende aufgezwungen wird, in der sie nicht die wahre, ihrem Wesen entsprechende Gestaltung ihres Gottesdienstes sehen kann. Auf alle Fälle hat sie gewissenhaft zu prüfen, ob dies der Fall ist. Es handelt sich ja dabei gar nicht nur um Formen oder Formeln, die man so oder so handhaben kann. Wir dürfen nie vergessen, daß wir im Gottesdienst vor Gott stehen und vor ihm für unser Singen und Beten verantwortlich sind. Das ist das eine, was ich vorausschicken möchte.

Das zweite ist dies: es wird sich vielleicht auch mancher gefragt haben: Warum hat denn die Generalsynode schon wieder eine neue Agende herausgegeben? War die alte denn nicht gut genug? Wozu in unserer schon so unruhigen Zeit noch eine neue Agende? Darauf ist dreierlei zu sagen: Einmal ist die alte Agende von 1895 zu einer Zeit entstanden, die gottesdienstlicher

soll, gilt zunächst, daß ihre Abwandlung b nur eine schlechte Anpassung der Ersten Form an reformiertes Empfinden in früherer Zeit dargestellt hat und die Anwendung wohl immer der sichere Weg dahin gewesen ist, die Gemeinde, wenn sie dieser Form endlich müde war, zur Annahme der allgemein üblichen lutherischen Form mit Responsorien der Gemeinde zu bringen, die dann der Sache wenigstens etwas Farbe geben, wenn auch nicht gerade die nach dem Bekenntnisstand richtige. Die Andere Form bietet unter a eine wirklich reformierte Weise, bei der dann ein größeres Eingangsgebet gleich im Anfang seine Stelle hat. Aber die Anordnung dieser Gebete nach dem Lauf des „Kirchenjahres“ wird sich auch ein Besonderes sagen lassen müssen.

Es ist bei Behandlung der Agendenfrage auf der jüngstverfloffenen Hauptversammlung unseres Bundes in Neufkirchen von Pastor Weber (Elberfeld) richtig geltend gemacht worden: Wenn schon agendarische Gebete im Gemeindegottesdienst zur Verwendung kommen sollen, so sei eine erste Voraussetzung, daß sie der Gemeinde nicht überraschend kämen, sondern durch regelmäßigen Gebrauch möglichst wörtlich bekannt seien. Daß gegen dieses Axiom von der Agendenkommission in vermeintlich guter Meinung gesündigt worden ist, kann wohl nicht geleugnet werden. Selbst wenn alle triftigen Gründe, wie etwa besondere landschaftliche Überlieferungen und ähnliches, in Ansaß gebracht werden, bleibt es doch dabei, daß des Guten zu viel getan worden ist, sowohl bei den Gebeten vor der Schriftlesung wie bei den Schlußgebeten. Von beiden Arten sind ungefähr je 100 vorgeesehen.

Nun zeigt natürlich ein einziger Blick in den Entwurf, welches die Hauptursache dieser verheerend großen Zahl ist: das Festfeiern und das Kirchenjahr! „Ferner schien es geboten, nicht nur das in den Gemeinden entstandene Bedürfnis nach Ordnungen für allerlei kirchliche Feste und Feiern zu berücksichtigen, sondern auch das Kirchenjahr in seiner Eigenart (de tempore) mehr als bisher zur Geltung zu bringen, dem berechtigten Verlangen nach Mannigfaltigkeit zu genügen und eine lebendige Betätigung der Gemeinde im Gottesdienste zu fördern.“ So die Einführung zum Entwurf unter Nr. 2! Hier hört nun alle Freundlichkeit auf, mit der wir immerhin gewissen Tatsachen des deutschen gottesdienstlichen Lebens Rechnung tragen, die wir nach Gottes Wort um der menschlichen Schwachheit willen der zum „Kirchenvolk“ verwahrlosten Gemeinden tragen, in Geduld wartend bis auf eine bessere Zeit. Denn wie hat angeichts des in seinem majestätischen Wort sich offenbarenden heiligen Gottes das „Bedürfnis“ der Gemeinden auch nur das geringste zu melden? Und wer hat es kommen heißen?! Doch nur die Entlassung, die selbstherrliche Entlassung der Gemeinde aus der Zucht und der Furcht des Herrn durch Hirten, die gewiß auch das „Beste gewollt haben“, aber die selbst vergessen waren, daß „wir den Weg nicht wissen“! „Denn Aaron hatte sie zuchtlos gemacht, zum Geschwäh bei ihren Widerjähern“, heißt es 2. Moje 32, 25 von der gleichen Erscheinung in der israelitischen Gemeinde. Hatte denn Aaron es etwa nicht gutgemeint mit dem Bedürfnis des Volkes nach interessanterem Gottesdienst? Hatten die Priester Israels nicht das Beste nur im Auge, wenn sie auf Bergeshöhen und unter grünen Bäumen dem von Jerusalem entfremdeten Volke und seinem „berechtigten Verlangen nach Mannigfaltigkeit“ zu genügen trachteten, als sie das damalige „de tempore“ auch zum Festeschaffen benutzten für eine „feiernde Gemeinde“? Und doch sagt der Ewige: „Meine Seele ist feind euren Neumonden und Jahrfeiern, ich bin derselbigen überdrüssig, ich bin's müde zu leiden“ (Jesaja 1, 14). Das kann auch von Bibelfesten gelten, geschweige denn von solchen der Inneren Mission im Zeichen von Debaheim. „Und wenn ihr schon eure Hände ausbreitet, verberge ich doch meine Augen von euch; und ob ihr schon viel betet, höre ich euch doch nicht; denn eure Hände sind voll Bluts.“ So nämlich heißt es im nächsten Vers. Kirchengesang kann gewiß eine schöne Sache sein, und ich bin im übrigen ein ernsthafter Freund und ein Stück wenigstens von einem Kenner der Musik. Wenn aber das „Kirchengesangfest“ sich mit allein zwei Schlußgebeten in einer evangelischen Agende breitmacht, in der doch alles gestimmt sein sollte auf das eine, das not ist, dann würde ich allerdings als passenden Predigttext zu einem so wichtigen Feste vorschlagen Amos 5, 23: „Tue nur weg von mir das Geplär deiner Lieder;

denn ich mag dein Psalterpiel nicht hören“, mitamt der Fortsetzung: „Es soll aber das Recht offenbart werden wie Wasser und die Gerechtigkeit wie ein starker Strom.“ Denn was sind all diese Feste in der durch die Agende schon früher (wenn auch viel bescheidener) sanktionierten Art, wenn nicht ein Sich-breitmachen des Menschen gegenüber Gott? Eine geheime Werk-gerechtigkeit, mag auch der Wortlaut der Gebete mit viel Sorgfalt in Formen gedreht sein, die dogmatisch korrekt scheinen. Aber mit dem Geiste der Bekenntnisschriften, geschweige mit dem der Heiligen Schrift verträgt sich das eben doch nicht. „Daß uns werde groß das Kleine und das Große klein erscheine!“ so muß man hier schon einmal deutlich travestieren. Und damit niemand uns mißverstehe, dem es um die Sache geht: Mag man Festgottesdienste einmal halten, wenn es aus dem laueren Verlangen nach Gottes Ruhm und in der klaren Bejahung des Kreuzes Christi geschieht, — einmal, gelegentlich, und in Einordnung in die allgemeine Gottesdrehung der Gemeinde. Dann wird der Prediger auch wohl ein freies Gebet geschenkt erhalten, und wenn es so arm ist oder stöckend, so schadet das vor Gott gar nichts. Aber eine amtliche Agende soll doch wissen, wo die Grenzen sind, da Festestreiberei in Geistesdämpfung ausartet.

Und zwar nicht nur in Dämpfung des Gebetsgeistes, sondern vor allem in eine solche der seligmachenden Erkenntnis und der heilsamen Lehre, durch die Christus die Seinen in seiner Kirche allein geweidet wissen will. Und da kommt allerdings auch das Kirchenjahr im strengeren Sinne, das neuentdeckte „de tempore“, nun ganz auf eine Bank zu sitzen mit jener christlichen Festfeiererei à la mode. „Die Kirche erkennt aus ihrer Liturgie“, so hat, wenn ich mich recht entsinne, einst Erik Peterson, der jetzt römisch gewordene Theologieprofessor gesagt. Ist die Behauptung auch nicht richtig, so ist das Wort doch einmal anregend als Prüfstein für einen Agendenentwurf. (Schluß folgt.)



## Noch einmal: Der Schrift gehorsam.

An Herrn Pastor D. Wilhelm Kolfhaus

in Blotho.

Bonn, den 12. Juli 1932.

Sehr verehrter Herr Pastor!

Darf ich Ihre Geduld und die unserer gemeinsamen Leser noch einmal in Anspruch nehmen? Ich glaube zwar, daß das Gespräch für den Augenblick festgefahren ist. Aber es dient doch vielleicht der Klärung, wenn ich, um eine künftige Wiederaufnahme der Erörterung vorzubereiten, kurz versuche zu sagen, an welchem Punkte jenes Festfahren nach meinem Verständnis für diesmal stattgefunden hat.

Aber die biblische Begründung oder Nichtbegründung der Möglichkeit weiblichen Dienstes am Wort können wir offenbar vorläufig nicht direkt diskutieren. Es hätte keinen Wert, wenn ich Sie, da Sie 1. Korinther 11, 5 und Apostelgeschichte 2, 17. 18 neben 1. Korinther 14, 34f. und 1. Timotheus 2, 11f. nicht gelten lassen, nach der Tragweite von Johannes 20, 17. 18 und Apostelgeschichte 18, 26 (Grundtext!) fragen wollte. Sie würden mir aufs neue antworten, daß auch in diesen Stellen nicht vom öffentlichen und allgemeinen Gemeindegottesdienst die Rede sei. Ich meinerseits möchte wohl fragen dürfen, ob man den hier vorausgesetzten Unterschied im Neuen Testament mit der Ihnen vorschwebenden Bestimmtheit feststellen kann? Gerne wüßte ich weiter, wie Sie dazu kommen, aus der allein schon in dem Kapitel 1. Kor. 14 enthaltenen Fülle von apostolischen Voraussetzungen und Forderungen hinsichtlich des christlichen Gottesdienstes gerade V. 34f. als für uns verbindlich hervorzuheben? Ist denn unser Gottesdienst im übrigen ein Nachbild dessen, was 1. Korinther 14 wahrlich mit höchstem Gewicht vorausgesetzt und gefordert wird? Oder meinen Sie, daß er es sein müßte? Steht die Zungenrede nicht etwa auch in sehr ernsthaftem Zusammenhang „mit dem Sinn und der Tragweite der übrigen Schrift“? Warum sind wir aber gewiß einig darin, die sogenannte Pfingstbewegung trotz 1. Korinther 14 abzulehnen? Ich wollte wohl auch wissen, wie Sie die ganze Institution des Pfarramtes, wie wir es kennen, gegenüber den sehr positiven Weisungen der „Ausfendungsrede“ Jesu selbst (ich

brauche Ihnen wohl keine Verse zu zitieren) verantworten wollen? Oder ob Sie der Meinung sind, daß unsere (auch unsere reformierten!) Kirchenordnungen auch nur einigermaßen an den in den Pastoralbriefen vorgesehenen so von Vers zu Vers zu messen seien, wie Sie nun gerade unsere Theologinnen an den von Ihnen hervorgehobenen Versen messen wollen? Kurz: ich könnte und möchte mich wohl noch einmal nach dem offenbar auch von Ihnen gehandhabten Auswahlprinzip erkundigen dürfen. Sie werden vermutlich auch in bezug auf Matthäus 10 usw. mit Unterscheidungen arbeiten, von denen ich Ihnen sagen müßte, daß ihr Schriftgrund mir nicht so einleuchtet wie Ihnen, bzw. daß ich sie für willkürlich halten muß. Aber ich denke, daß wir auf diesem ganzen Weg vorläufig nicht weiterkommen.

Sie haben erklärt, daß es sich für Sie in 1. Korinther 14, 34 f. und 1. Timotheus 2, 11 f. um Bibelworte handle, denen Sie gehorchen müßten, die für Sie als Gebot Gottes gelten. Sie meinen natürlich: diese Bibelfstellen in Ihrem Verständnis ihres Zusammenhangs mit dem Schriftwort überhaupt. Eben dies habe ich in meinem ersten Brief an Sie als den Ort, an dem ich Sie suchte, vorausgesetzt. Und sofern eine solche Erklärung in ihren durch ihren Wortlaut bezeichneten Schranken bleibt, kann sie von anderen nur schweigend respektiert werden, auch wenn diese Gottes Gebot (die biblischen Weisungen in ihrer Gesamtheit und die eigene Lage wohl überlegt) in concreto anders hören als gerade in der in jenen Versen ausgesprochenen Zuspitzung.

Sie haben aber — und dies war es, was mich auf den Plan gerufen hat — auf Grund dessen, was Sie als Gottes Gebot meinen verstehen zu müssen, andere nicht nur wegen ihres andersartigen Verständnisses zur Rede gestellt, sondern öffentlich und eindeutig des Ungehorsams gegen Gott angeklagt. Ich habe in meinem ersten Brief ausdrücklich gesagt, daß ich auch dies unter Voraussetzung der Vollmacht eines Propheten, Apostels, Kirchenvaters oder Reformators für eine mögliche Rede halte. Und ich will ebenso ausdrücklich hinzufügen, daß ich es für möglich halte, daß zwischen Vater und Kind, Pfarrer und Gemeinde und in allerhand Fällen zwischen Bruder und Bruder überhaupt diese Rede Ereignisse werden kann und muß. Ich möchte mir nun aber ebenfalls eine Unterscheidung erlauben, die ich für biblisch begründet meine halten zu dürfen. Sollte diese Rede, die direkte Anklage auf Ungehorsam gegen Gott, nicht auf alle Fälle eine höchst außerordentliche Rede sein, eine ultima ratio, von der man, um ihr Gewicht wissend, ihr Gewicht fürchtend und auch um ihr ihr Gewicht zu erhalten, vielleicht doch nur einmal in zehn Jahren — nicht nur in maximaler menschlicher Sicherheit in bezug auf die biblische Begründung, sondern auch in maximaler Sorgfalt in bezug auf das Verständnis der betreffenden Situation — Gebrauch machen wird, die man aber nicht als kleine Münze auf Grund einer vielleicht doch bloß diskutablen Exegese und auf Grund einer vielleicht doch aus zu großer Ferne gewonnenen Situationskenntnis in den theologisch-kirchlichen und überhaupt in den menschlichen Sagesverkehr werfen kann? Es wird ja immer etwas für mich selbst nicht weniger als für den anderen Fürchtbares sein, wenn ich mich unterwinde, ihm zu sagen: Du bist Gott ungehorsam! Mir scheint, daß auch die Propheten und Apostel, die doch unmittelbar zu Gottes Offenbarung waren, nur in dieser Scheu so geredet haben. Aber Calvin! werden Sie einwerfen. Ich antworte: Ja, Calvin scheint in der Tat ein bißchen öfters als alle zehn Jahre einmal von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht zu haben. Aber selbst wenn das bei Calvin ganz in Ordnung ging — können wir vor Gott und seinem Wort die Verantwortung übernehmen, es mit den Menschen von 1932 so zu halten, wie er es mit denen von 1550 gehalten hat? Die Regel dürfte doch wohl für uns, die wir nicht Calvin sind, die sein, daß wir Gottes Gebot und unsere Überzeugungen auseinanderhalten und uns damit begnügen — auch das kann eine sehr ernsthafte und gar nicht zu ironisierende Sache sein — den anderen gegebenenfalls danach zu fragen, inwiefern er sein Tun als Gehorsam gegen Gott verstehen zu können glaube.

Und nun denke ich, sehr verehrter Herr Pastor, daß dies der Punkt ist, an dem unsere Wege auseinandergehen und über den wir und unsere Leser mit uns weiter nachdenken müssen. Ich täusche mich wohl nicht: Sie haben bei Ihrem Urteil in der Theo-

loginnsache nicht jene außerordentliche Vollmacht in Anspruch nehmen wollen. Sie geben gar nicht zu, daß es zu einem solchen Urteil einer außerordentlichen Vollmacht bedürfe. Sie lächeln gewiß über mein „alle zehn Jahre einmal“. Sie verstehen — wenn ich Sie recht verstehe — unter Calvinismus ein in der Schrift begründetes und aus der Schrift direkt ablesbares System von Wahrheiten, aus dessen Erkenntnis heraus man wirklich jeden Augenblick — „Wir Reformierten!“ — in der Lage ist, der Menschheit in großen und kleinen Dingen in bezug auf ihren Gehorsam oder Ungehorsam gegen Gott aufs genaueste Bescheid zu sagen. Ich seufze nicht selten über diesen Calvinismus, wenn ich die Reformierte Kirchenzeitung lese, und es ist mir eine Erleichterung, Ihnen dies bei diesem Anlaß einmal sagen zu dürfen. Aber es ist Ihnen ja nicht unbekannt, daß der Weg Kuhpers nicht der meinige ist. Also hier sind wir vorläufig nicht einig (und wahrscheinlich darum auch nicht in der Frage, was für uns als biblisches Gebot hinsichtlich der Theologin zu gelten habe, und darum auch nicht in der Stellungnahme zu dieser Zeitfrage), und hier werden wir wohl auch in weiteren offenen Briefen nicht gleich und nicht so leicht einig werden.

Mit freundlichem Gruß

Ihr (gez.) Karl Barth.

\*

\*

Wotho, den 15. Juli 1932.

Herrn Professor D. Karl Barth

in Bonn.

Sehr verehrter Herr Professor!

Der Wunsch, das letzte Wort zu haben, liegt mir fern. Mir wäre lieber, Sie hätten mich so zurechtgewiesen, daß ich Ihnen erklären müßte: Sie haben mich in dieser wichtigen Frage des Frauenpfarramtes die Wahrheit neu erkennen lassen. Nur um einige Mißverständnisse abzuwehren, mag Ihrem Brief noch ein kurzes Wort meinerseits folgen.

Es war durchaus nicht meine Absicht, die apostolische Abweisung der Frau als Predigerin mit besonderer Vorliebe zu betonen und an dem, was Paulus sonst über den Gemeindegottesdienst schreibt, achtlos vorbeizugehen. Sobald die Lage sich wiederholt, für die jene Anordnungen zutreffen, wird auch die Entscheidung des Apostels für uns wieder maßgebend sein. Sobald z. B. Christus der Gemeinde die Gabe der Glossolie wieder verleiht, können wir nicht umhin, bei Paulus aufs neue anzufragen. Gerade die „Pfungsbewegung“ wurde auf Grund der apostolischen Aussage seinerzeit als Pseudozungenreden durchschaut und verworfen. Auch die Aussegnungsrede des Herrn gilt mir in keiner Weise als eine abgetane Sache; mit der sich ändernden Situation, wie etwa in der Heidenmission oder augenblicklich unter den Trümmern der evangelischen Kirchen in Rußland, empfängt sie neue Aktualität. Wenn Sie mich dann fragen, ob unsere Kirchenordnungen auch nur einigermaßen an den in den Pastoralbriefen vorgesehenen von Vers zu Vers zu messen seien, so wie ich das Recht der Theologinnen an den von mir hervorgehobenen Bibelfstellen gemessen hätte, so antworte ich: In unseren reformierten Kirchenordnungen herrschte allerdings das Bemühen, den Einrichtungen der Urchristenheit möglichst nahezukommen und von ihnen für ihre Lage Weisung zu empfangen. Am deutlichsten prägt sich dieses Streben aus im Presbyterianismus.

Aber nun zur Hauptsache! Sie hätten lieber gesehen, wenn ich lediglich gesagt hätte: wenn ich Frau wäre und das Predigtamt erstreben würde, wäre das nach meinem Verständnis der Schrift Ungehorsam gegen Gott. Es handelt sich also um die Frage: Ist Gottes Gebot bzw. dies und jenes Schriftwort nur für mich verbindlich, oder muß ich auch meinen Nächsten ansehen als ihm zum Gehorsam verpflichtet? Ist letzteres der Fall, dann ist dem Christen Recht und Pflicht zuerkannt, seinem Nächsten im konkreten Fall vorzuhalten: Du bist ungehorsam, nicht gegen mein Verständnis des göttlichen Befehls, sondern gegen den Befehl selbst. Wie oft wir solchen Vorhalt zu machen haben, ob alle zehn Jahre oder in kürzeren Zwischenräumen, liegt nicht in unserer Hand. Sie bemerken mit Recht, daß Calvin jenen Vorhalt häufiger erhoben hat. In den von Calvin beeinflussten Kirchen hat

man unter klarer Einsicht in die Wucht und Tragweite jener Anklage sich nie scheut, nötigenfalls den irrenden Brüdern offen zu sagen, was sie getan hätten oder im Begriff wären zu tun. Von der Inanspruchnahme einer außerordentlichen Vollmacht war dabei keine Rede. Es bedurfte deren in der Tat nicht, da das Bibelwort ihre Vorhaltungen begründete und trug.

Hiermit könnte ich schließen, wenn nicht der Schluß Ihres Briefes einen Seufzer enthielte über den in der Kirchenzeitung sich äußernden Calvinismus. Sie glauben nicht an den Calvinismus als ein in der Schrift begründetes und aus der Schrift direkt abzulesbares System von Wahrheiten. An einen solchen Calvinismus glaube ich auch nicht, er wäre ein entarteter Sohn Calvins. Calvin hat uns nicht gelehrt, mit einem System von Wahrheiten der Welt zu Leibe zu gehen, sondern ohne Unterlaß auf den durch die Schrift zu uns redenden Gott zu lauschen und dann alles daranzusetzen, daß die aus der Schrift zu uns redende und unseren Widerstand überwindende Wahrheit bei uns und bei unserem Nächsten, vor allem in der Kirche Gottes geehrt werde. Wir deutschen Reformierten nennen uns nicht nach Calvin, weil wir mit Calvin alle Menschenverehrung fürchten und hassen. Sie werden daher auch in dieser Kirchenzeitung dem Ausdruck „Wir Calvinisten“ nur dann begegnen, wenn es zu deutlichster Abgrenzung erforderlich ist. Daß Sie je und dann die Formel lesen „Wir Reformierten“, hängt zusammen mit dem unvermeidlichen Schicksal, daß wir unter Menschen mannigfacher Herkunft und verschiedener Sprache leben. Die Formel macht uns kenntlich vor unseren Mitchristen und deutet sofort die Heimat an, in der man uns suchen muß, um unsere praktische und theoretische Haltung in Kirche und Theologie zu verstehen.

Ihnen erscheint unsere Diskussion als festgefahren. Sie braucht es nicht zu sein, wenn Sie oder ein anderer unserer Leser sich entschließen würden, uns über Wesen und Inhalt des Gebotes Gottes sowie über die Möglichkeit seiner Erkenntnis weiter zu unterrichten. Jedenfalls danke ich Ihnen, daß Sie uns auf diese Grundfrage unserer christlichen Existenz kräftig hingewiesen haben, und bleibe mit freundlichem Gruß  
Ihr erg. Wilhelm Kollhaus.



## Theologische Schule Elberfeld.

### Unterrichtsplan für das Wintersemester 1932/33.

#### Allgemein pflichtmäßige Übungen:

1. Bibelfunde des Alten Testaments II P. Weber  
4stündig
2. Einführung in das Neue Testament II, 2stündig . . . . . Dr. Graffmann
3. Calvin im Heidelberger Katechismus D. Heße  
1stündig
4. Das reformierte Bekenntnis in Deutschland, 2stündig . . . P. Langenohl

#### Teilweise pflichtmäßige Übungen:

5. Einführung in das theologische Studium II, 1stündig . . . . . P. Weber  
(für 1. und 2. Semester)
6. Offenbarung und Dogma, 1stündig Lic. de Quervain  
(für 3. und höhere Semester)
7. Die Lehre von der Kirche nach Calvin, 1stündig . . . . . Lic. Niesel  
(für 3. und höhere Semester)

#### Wahlweise belegbare Übungen:

8. Rants „Prolegomena“, 1stündig . Dr. Graffmann
9. Der Prophet Amos, 2stündig . . P. Weber
10. Gegenwartsprobleme der Missionskunde, 2stündig . . . . . P. Biering
11. Das Leben Hermann Friedrich Kohlbrügges, 2 stündig (alle 14 Tage) Lic. H. Klugfiß Heße

12. Besprechung leichtverständlicher Vorträge und Aufsätze zeitgenössischer Theologen, 1stündig . . . . . P. Weber  
(Von den Übungen 8—12 soll mindestens eine, dürfen höchstens drei belegt werden.)

#### Sprachliche Fortbildungskurse:

13. Pflichtmäßig für Inhaber des „Latinums“:  
entweder: a) Stücke aus Calvins Institutio, Buch III, 1stündig . Vikar Dahm  
oder b) Stücke aus Melancthons Loci, 1stündig . . . . . Vikar Dahm
14. Pflichtmäßig für Inhaber des Graecums und die Teilnehmer des Kursus Griechisch II: Der erste Petrusbrief, 2stündig . . . . . D. Heße

#### Sprachkurse:

15. Latein I, 6stündig . . . . . Dr. Graffmann
16. Latein II, 6stündig . . . . . Dr. Graffmann
17. Griechisch I, 5stündig . . . . . Dr. Graffmann
18. Griechisch II, 5—6stündig . . . . P. Weber
19. Hebräisch I, 3stündig . . . . . P. Weber
20. Hebräisch II (2 Parallelkurse) . . P. Weber  
je 3stündig



## Kirchliche Nachrichten.

Für diesen Teil trägt der Schriftleiter allein die Verantwortung, soweit nichts anderes vermerkt ist.

### Deutsches Reich.

Am vergangenen Sonntag fanden die Neuwahlen zur Badischen Landesynode statt. Von den 57 Sitzen, die durch Urwahl zu besetzen waren, erhielten: Kirchlich-positivistische Vereinigung 25 Sitze (bisher 29); Kirchlich-liberale Vereinigung 11 Sitze (bisher 18); Kirchliche Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum 13 Sitze (bisher 0); Volkskirchenbund ev. Sozialisten 8 Sitze (bisher 7). Dazu kommen noch 6 Abgeordnete, die von dem Kirchenregiment berufen werden. Ev. D.

In Nr. 23 der Reform. Kirchenzeitung erwähnten wir den Versuch Prof. Wobbermins in Göttingen, einige eklatante Übertritte zum Papst mit der Theologie Karl Barths in ursächliche Verbindung zu bringen. Wir wiesen eine solche Art der Bekämpfung einer unbeliebten Theologie zurück. Dasselbe tat Karl Barth in einem Offenen Brief an Wobbermin, in dem er dessen Behauptung als „Unwahrheit“ bezeichnete; er empfand also Wobbermins Kampfesweise ebenso wie wir als ungehörig. Letzterer antwortete darauf in einem Schreiben, das wir hier aus dem „Evang. Deutschland“, Nr. 24, wiedergeben:

Gehr geehrter Herr Kollege!

Als ich zu Pfingsten — tief erschüttert durch die Nachricht vom Übertritt Bauhofers — den kurzen in Nr. 22 dieses Blattes erschienenen Artikel niederschrieb, habe ich immer wieder und sehr gewissenhaft geprüft, ob diese Zusammenstellung der Fälle Peterson und Bauhofer unter theologisch-prinzipiellem Gesichtspunkt erforderlich sei.

Drei Momente habe ich als Belege für die Zusammengehörigkeit der beiden Fälle genannt:

1. das „Ausgehen beider Männer von der sog. dialektischen Theologie Karl Barths“,
2. die von beiden vollzogene Verführung und Umbiegung des reformatorischen Glaubensverständnisses, zumal des Vertrauenscharakters des Glaubens,
3. die ebenso unhistorische wie unpsychologische, zur Scholastik zurückführende Beurteilung des Dogmas.

Punkt 2 und 3 sind dabei, wie der Gedankengang eindeutig zeigt, die eigentlich entscheidenden. Denn es handelt sich doch letztlich um das sachliche Verhältnis der in Frage kommenden theologischen Positionen zueinander. Den Beweis für die Thesen 2 und 3 bieten die genannten Schriften beider Männer, und zwar gar nicht bloß mit einzelnen Stellen, sondern mit ihrer ganzen Gedankenführung. Und in dieser doppelten Hinsicht stehen sie beide zugleich in weitgehender Analogie zu Ihrer „Dogmatik“.

Sie, Herr Kollege, kehren das Verhältnis der drei Momente zueinander um. Ja, Sie wollen die für die Sache tatsächlich ent-